

Jahresbericht 2019 des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer

Herausgeber:
Bundesärztekammer



Vorwort

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer ist ein interdisziplinär aus Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete der Medizin zusammengesetztes Gremium, das erstmalig im Jahr 1951 als Beratergremium des Präsidiums des Deutschen Ärztetages gebildet worden ist. In seiner aktuellen Zusammensetzung ist der Beirat ein Ort der wissenschaftlichen und der gesundheitspolitischen Diskussion sowie des konstruktiven interdisziplinären Austausches, dessen Erfolg auch insbesondere in seinem ausgezeichnet vernetzten Kreis von ehrenamtlich tätigen Fachexperten begründet ist. Gemäß seinem Statut berät der Beirat die Bundesärztekammer zu medizinisch-wissenschaftlichen und Forschungsfragen, die ihm vom Vorstand der Bundesärztekammer vorgelegt werden. Der Beirat kann vom Vorstand der Bundesärztekammer auch bei Grundsatz- und Einzelfragen zu Rate gezogen werden, so u. a. im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzesvorhaben. Ebenso kann der Vorstand der Bundesärztekammer den Beirat zu Fragen der biomedizinischen Ethik als Grundlage für seine Entscheidungsfindung hinzuziehen. Darüber hinaus ist es dem Wissenschaftlichen Beirat möglich, dem Vorstand der Bundesärztekammer Vorschläge zu Beratungsthemen zu unterbreiten.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die im Auftrag des Vorstands der Bundesärztekammer bearbeiteten Themen des Jahres 2019 und stellt die im Berichtsjahr aufgenommenen, fortgeführten bzw. abgeschlossenen Arbeiten des Wissenschaftlichen Beirats und seiner Arbeitskreise, u. a. an Richtlinien, Stellungnahmen und Empfehlungen, dar.

Wir hoffen, dass Sie auf diese Weise einen Einblick in die vielfältigen Themen erhalten, mit denen die Bundesärztekammer und ihr Wissenschaftlicher Beirat im Jahr 2019 befasst waren. Auf der Internetpräsenz der Bundesärztekammer stehen Ihnen zudem die vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Beirats verabschiedeten Veröffentlichungen sowie die Berichte der Vorjahre zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre.



Dr. med. (I) K. Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages



Prof. Dr. med. Dr. h. c. P. C. Scriba
Vorsitzender des Wissenschaftlichen
Beirats der Bundesärztekammer

Inhalt

1.	Vorstand und Plenum des Wissenschaftlichen Beirats	4
1.1	Einrichtung von Ständigen Arbeitskreisen zur Erstellung von Richtlinien nach TFG und TPG	5
1.2	Stellungnahme „Wissenschaftlichkeit als konstitutionelles Element des Arztberufes“	5
1.3	Stellungnahme „‘Präzisionsmedizin‘ – Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten“	6
1.4	Papier „Dreierregel, Eizellspende und Embryospende im Fokus – Memorandum für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes“	7
1.5	Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben	7
1.5.1	Regierungsentwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)	7
1.6	Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats zu Anfragen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)	8
1.6.1	Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Fragebogen „Anspruch auf Kryokonservierung von Ei- oder Spermazellen oder von Keimzellgewebe und die dazu gehörigen Maßnahmen (Umsetzung des § 27a Absatz 4 SGB V)“	8
1.6.2	Stellungnahme der Bundesärztekammer gemäß § 91 Abs. 5 SGB V Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie): Systemische Therapie bei Erwachsenen	8
2.	Ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats	9
2.1	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien Hämotherapie“	9
2.1.1	Fortbildungsinhalte zur Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot	9
2.1.2	Muster-Arbeitsanweisung zur Transfusion von Erythrozytenkonzentraten	9
2.1.3	Erratum und Anpassungen der Richtlinie Hämotherapie, Gesamtnovelle 2017	10
2.2	Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie“	10
2.3	Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“ (SAV)	11
2.3.1	Mitgliedschaft der Bundesärztekammer im Deutschen Netzwerk Versorgungsforschung e. V. (DNVF)	11
3.	Nicht-ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats	11
3.1	Arbeitskreis „Umschriebene Fortschreibung der Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“	11
4.	Weitere Themen	12
4.1	Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik	12
4.2	Aktualitätsprüfung der Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats	12
4.3	Bearbeitung des Themenbereiches Notfall-, Katastrophenmedizin und Sanitätsdienst	13
4.4	Gemeinschaftlicher Initiativplan Organspende	14
4.5	Änderung der Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TPG zur ärztlichen Beurteilung nach § 9a Abs. 2 Nr. 1 TPG (RL BÄK Spendererkennung)	14

5.	Ausblick auf 2020	15
6.	Anhang	16
6.1	Abkürzungsverzeichnis	16
6.2	Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (Stand 31.12.2019)	17
6.3	Mitglieder der Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2019) 17	
6.3.1	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“ (Amtsperiode 2019-2022)	17
6.3.2	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ (Amtsperiode 2019-2022)	18
6.3.3	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ (Amtsperiode 2017-2020)	18
6.3.4	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Gewinnung von Spenderhornhäuten und zum Führen einer Augenhornhautbank“ (Amtsperiode 2019-2022)	18
6.3.5	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ (Amtsperiode 2019-2022)	18
6.3.6	Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ (Amtsperiode 2017-2020)	19
6.3.7	Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“ (Amtsperiode 2019-2023).....	19
6.3.8	Arbeitskreis „Alzheimer-Risikodiagnostik“	19
6.3.9	Arbeitskreis „Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen“ ..19	
6.3.10	Arbeitskreis „Biobanken“	19
6.3.11	Arbeitskreis „Offene Fragen der Reproduktionsmedizin“ beim Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats	20
6.3.12	Arbeitskreis „Sogenannte ‘Präzisionsmedizin’: Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten“	20
6.3.13	Arbeitskreis „Wissenschaftlichkeit als konstitutionelles Element des Arztberufes“	20

1. Vorstand und Plenum des Wissenschaftlichen Beirats

Der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer trat im Berichtszeitraum 2019 in drei Sitzungen (am 13.03., 14.06. und 13.12.2019) unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. Scriba zusammen. Erörtert wurden insbesondere die Aufgabenwahrnehmung der Arbeitskreise des Beirats, mögliche künftige Befassungsthemen und die Planung der weiteren Beiratsarbeit.

Das Plenum des Wissenschaftlichen Beirats tagte turnusgemäß in zwei Sitzungen am 15.06. und 14.12.2019. In den Plenarversammlungen referierten am 15.06.2019 Frau Prof. Dr. Bausewein, Direktorin der Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin am Klinikum der Universität München, zu dem Thema „Die Palliative Care Versorgungssituation als komplexes adaptives System“, und am 14.12.2019 Prof. Dr. Ockenfels, Direktor des Kölner Laboratoriums für Experimentelle Wirtschaftsforschung, zu dem Thema „Ist gegen irrationales Verhalten rund um die Gesundheit ein Kraut gewachsen?“.

Über aktuelle Entwicklungen in der Gesundheits-, Sozial- und ärztlichen Berufspolitik informierte in der Plenarversammlung vom 15.06.2019 – unter besonderer Berücksichtigung der Themenschwerpunkte des 122. Deutschen Ärztetages in Münster – Frau Dr. Gitter, Vizepräsidentin der Bundesärztekammer und Präsidentin der Landesärztekammer Bremen, sowie in der Plenarversammlung vom 14.12.2019 Frau Dr. Lundershausen, Vizepräsidentin der Bundesärztekammer und Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer hat in der 99. Plenarversammlung vom 14.12.2019 turnusgemäß seinen Vorstand gewählt. Dabei wurde Prof. Dr. Dr. Peter C. Scriba als Vorsitzender bestätigt. Als stellvertretenden Vorsitzenden bestätigte der Beirat Prof. Dr. Dr. Manfred Dietel. Neu im Beiratvorstand sind Prof. Dr. Michael Hallek, der ebenfalls stellvertretender Vorsitzender ist, und Prof. Dr. Stefan Endres. Als weitere Vorstandsmitglieder bestätigte der Beirat Prof. Dr. Dr. Norbert Haas, Prof. Dr. Rolf Kreienberg, Prof. Dr. Wilhelm-Bernhard Niebling und Prof. Dr. Fred Zepp.

Die Beratungsschwerpunkte und -ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise und -gruppen sind in den jeweiligen Abschnitten dargestellt.

Der Beirat beriet die Bundesärztekammer darüber hinaus zu verschiedenen medizinisch-wissenschaftlichen Fragestellungen, so beispielsweise im Rahmen der Erarbeitung verschiedener Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben und zu Anfragen, u. a. des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

Der Beiratvorstand hat sich zudem mit der turnusmäßigen Aktualitätsprüfung der vom Beirat erarbeiteten Richtlinien und Stellungnahmen befasst.

Schwerpunkte der Beiratsarbeit bildeten im Berichtszeitraum insbesondere folgende Themen:

1.1 Einrichtung von Ständigen Arbeitskreisen zur Erstellung von Richtlinien nach TFG und TPG

Der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats hatte sich in seiner Dezembersitzung 2018 dafür ausgesprochen, dem Vorstand der Bundesärztekammer zu empfehlen, die Arbeitskreise des Beirats, die Richtlinien im gesetzlichen Auftrag gemäß Transfusionsgesetz (TFG) und Transplantationsgesetz (TPG) erarbeiten, zukünftig als Ständige Arbeitskreise einzurichten. Im Bereich Hämotherapie wird dieses Verfahren bereits seit einigen Jahren erfolgreich angewendet.

Dies betrifft zusätzlich die Arbeitskreise zur Erarbeitung folgender Richtlinien:

- Richtlinie zur Gewinnung von Spenderhornhäuten und zum Führen einer Augenhornhautbank
- Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion
- Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls
- Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen

Der Vorteil der Einrichtung Ständiger Arbeitskreise ist insbesondere die Ansprechbarkeit der Mitglieder während der Zeit ihrer Berufung in der dreijährigen Amtsperiode, vor allem mit Blick auf fachliche Anfragen und die turnusgemäße Aktualitätsprüfung.

Nach dem entsprechenden Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer vom 18.01.2019 sind die Mitglieder der nunmehr Ständigen Arbeitskreise für die Amtsperiode 2019-2022 berufen worden (Zusammensetzung der Ständigen Arbeitskreise siehe [6.3](#)).

1.2 Stellungnahme „Wissenschaftlichkeit als konstitutionelles Element des Arztberufes“

Neben dem technologischen Fortschritt und dem demografischen Wandel ist auch der Erkenntnisfortschritt auf vielen medizinischen Gebieten enorm. Das grundlegende Verständnis von Wissenschaft, das notwendig ist, theoretisches und probabilistisches Wissen in sich immer komplexer gestaltenden Versorgungssituationen und vor dem Hintergrund einer sich stetig verkürzenden Halbwertszeit medizinischen Wissens am Patienten anzuwenden und auf den konkreten Einzelfall zu beziehen, gehört zu dem lebenslangen Bildungsauftrag, der sich aus der vorausgehenden akademischen Mediziner Ausbildung an Universitäten zwangsläufig ergibt. Damit stellt sich – nicht zuletzt auch angesichts der Einrichtung sog. Medical Schools – die Frage, wie viel Wissenschaftlichkeit die Medizin – insbesondere mit Blick auf eine evidenzbasierte und qualitativ hochwertige Patientenversorgung – benötigt und wie Wissenschaftlichkeit vor dem Hintergrund sich ändernder gesundheitspolitischer und ökonomischer Rahmenbedingungen als Grundlage eines lebenslangen Lernens im ärztlichen Beruf sichergestellt werden kann.

Mit Blick auf diese Fragen hat der Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 19./20.04.2018 seinen Wissenschaftlichen Beirat beauftragt, in einem Arbeitskreis unter der gemeinsamen Federführung von Prof. Dr. Dr. Jütte und Prof. Dr. Kroemer eine Stellungnahme zu dem Thema „Wissenschaftlichkeit als konstitutionelles Element des Arztberufes“ zu erarbeiten. Nach drei Arbeitskreis-Sitzungen und anschließender elektronischer Konsentierung im Arbeitskreis wurde der Stellungnahmeentwurf am 14./15.06.2019 vom Vorstand und Plenum des Wissenschaftlichen Beirats beraten und am 18.10.2019 mit einigen wenigen redaktionellen Änderungen vom Vorstand der Bundesärztekammer einstimmig beschlossen.

Die erarbeitete Stellungnahme zeigt nicht nur auf, wie wichtig Wissenschaftlichkeit als Grundlage eines lebenslangen Lernens im ärztlichen Beruf ist, sondern auch, welche Strukturen notwendig sind, um die Wissenschaftlichkeit sicherzustellen. Hierzu gehört insbesondere, dass die realen Versorgungssituationen mit ihrer Interdisziplinarität, Interprofessionalität und flacher werdenden Hierarchien zunehmend auch in der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung abgebildet werden müssen. Die fortschreitende Verlagerung ärztlicher Tätigkeiten in den ambulanten Bereich erfordert hier eine kontinuierliche Weiterentwicklung medizinisch-wissenschaftlicher Expertise, was eine verstärkte Kooperation zwischen ambulantem und stationärem Sektor sowohl im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung als auch bei Forschungsaktivitäten voraussetzt. Auch macht die Stellungnahme deutlich, dass es bezüglich der ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen ausreichender zeitlicher sowie finanzieller Freiräume bedarf. Neben klassischen Fortbildungsveranstaltungen ist ein Ausbau des digital gestützten Zugangs zu Informationen ebenso notwendig wie die Fortführung der Implementierung alternativer Lernformen wie z. B. Ärztlichen Peer-Reviews und Qualitätszirkeln.

Die Veröffentlichung der Stellungnahme im Deutschen Ärzteblatt ist für Januar 2020 vorgesehen.

1.3 Stellungnahme „‘Präzisionsmedizin‘ – Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten“

In den letzten zwei Jahrzehnten konnten zunehmend krankheitsspezifische Mechanismen und Therapieziele identifiziert werden. Dies ermöglicht eine differenziertere Therapie von Subgruppen von Patienten u. a. mit onkologischen Krankheitsbildern durch eine klinisch relevante Unterteilung (Stratifizierung) von vermeintlich einheitlichen Patientengruppen auf der Grundlage z. B. proteomischer und molekularer Biomarkeranalysen. Diese sog. „Präzisionsmedizin“ löst bei Patienten und Ärzten naturgemäß hohe Erwartungen aus. Ebenso ergeben sich Fragen zur finanziellen Umsetzbarkeit im Rahmen der Solidargemeinschaft. Um die mit diesen Entwicklungen einhergehende Komplexität in das ärztliche Handeln zu integrieren, muss sich das Gesundheitssystem auf fachliche und organisatorische Veränderungen vorbereiten.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 18./19.01.2018 auf Empfehlung des Beiratsvorstands die Einrichtung eines Arbeitskreises „Sogenannte ‘Präzisionsmedizin’: Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten“ unter gemeinsamer Federführung von Prof. Dr. Dr. Dietel und Prof. Dr. Kroemer beschlossen. Der Arbeitskreis sollte Empfehlungen im Sinne einer informativen Handreichung für die Ärzteschaft und die interessierte Öffentlichkeit erarbeiten.

Mit Blick auf bereits u. a. durch die Leopoldina und den Deutschen Ethikrat veröffentlichte, umfassende Ausarbeitungen zur Thematik stehen medizinisch-wissenschaftliche Fragestellungen im Mittelpunkt der Stellungnahme. Beispielsweise werden vorhandene und zu erwartende diagnostische und therapeutische Verfahren, methodische Voraussetzungen sowie Anforderungen an eine Nutzenbewertung dargestellt. Vor diesem Hintergrund werden identifizierbare Anhaltspunkte in Bezug auf die grundsätzliche Finanzierbarkeit präzisionsmedizinischer Diagnostik und Therapie sowie die Verteilung von Ressourcen im Gesundheitswesen berücksichtigt.

Der Entwurf der Stellungnahme wurde im Berichtsjahr in zwei Sitzungen des Arbeitskreises und zwei Redaktionskonferenzen mit den Federführenden bearbeitet. Vorstand und Plenum des Wissenschaftlichen Beirats haben den im Arbeitskreis konsentierten Entwurf der Stellungnahme mit dem Titel „Präzisionsmedizin: Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten“ am 13. und 14.12.2019 beraten und mit wenigen Änderungen dem Vorstand der Bundesärztekammer zur Beschlussfassung empfohlen. Die Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer ist für die Januarsitzung 2020 vorgesehen.

1.4 Papier „Dreierregel, Eizellspende und Embryospende im Fokus – Memorandum für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes“

Seit Februar 2012 ruhte der Arbeitskreis „Offene Fragen der Reproduktionsmedizin“, nachdem der Vorstand der Bundesärztekammer der Empfehlung des Vorstands des Wissenschaftlichen Beirats gefolgt war, die Arbeiten zum Thema Präimplantationsdiagnostik (PID) prioritär zu behandeln. Hintergrund war das damalige Gesetzgebungsverfahren zur PID infolge eines Urteils des Bundesgerichtshofs im Juli 2010.

Nach Abschluss der Arbeiten an der Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion nahm der Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 13./14.12.2018 die Wiederaufnahme der Tätigkeiten des Arbeitskreises auf Empfehlung des Vorstands des Wissenschaftlichen Beirats zustimmend zu Kenntnis.

Unter der Federführung von Prof. Dr. Krüssel wurden die personelle Zusammensetzung des Arbeitskreises aktualisiert und die „Offenen Fragen“ auch im Hinblick auf die Anträge Ib-05 und Ib-88 des 120. Deutschen Ärztetages 2017 präzisiert. Ziel der Arbeiten des Arbeitskreises sollte die Erstellung eines Memorandums sein, das insbesondere medizinisch-wissenschaftliche Fragestellungen aus ärztlichem Blickwinkel beleuchtet und den rechtspolitischen Handlungsbedarf ableitet.

Im Fokus des Papiers soll – insbesondere mit Blick auf die politische Umsetzbarkeit – eine behutsame Reform des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) stehen. Konkret hat der Arbeitskreis mit der sog. „Dreierregel“, der Eizellspende und der Embryospende drei in der Praxis vordringliche Themenkomplexe aufgegriffen, für die eine Aktualisierung des ESchG besonders geboten ist. Dargestellt werden soll, dass wesentliche, dem ESchG zugrunde liegende Prämissen durch aktuelle medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse überholt sind.

Der Entwurf des Memorandums wurde im Berichtsjahr in drei Sitzungen und einer Redaktionskonferenz mit dem Federführenden bearbeitet. Der im Arbeitskreis konsentiertere Entwurf wurde vom Vorstand und Plenum des Wissenschaftlichen Beirats am 13. und 14.12.2019 beraten und soll im Frühjahr 2020 dem Vorstand der Bundesärztekammer zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

1.5 Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben

1.5.1 Regierungsentwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)

Die Bundesärztekammer hat anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit vom 10.04.2019 zum Regierungsentwurf des GSAV (BT-Drs.19/8753) Stellung genommen (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/GSAV_GE.pdf).

Der Regierungsentwurf dieses Artikelgesetzes hat trotz zahlreicher Änderungseingaben weiterhin u. a. Änderungen des Arzneimittelgesetzes (AMG) bzgl. des Vertriebsweges für Arzneimittel zur Behandlung von Hämostasestörungen vorgesehen, zu dem sich die Bundesärztekammer bereits anlässlich des Referentenentwurfs (RefE) ablehnend geäußert hatte.

In der gemeinsamen, unter Einbeziehung der fachlichen Expertise des Beirats erarbeiteten, Stellungnahme von Bundesärztekammer und Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) wurde erneut und unter Bezug auf die gleichlautenden Forderungen des Bundesrates die Beibehaltung der bisher geltenden Regelungen gefordert.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass u. a. der Austausch der Formulierung „zur Behandlung von Hämostasestörungen“ in „zur spezifischen Therapie von Gerinnungsstörungen bei Hämophilie“ in diversen Regelungen des TFG medizinisch nicht korrekt ist. Dies insbesondere mit Blick auf die Ausführungen im Begründungsteil einzelner Regelungen, dass „wie bisher“ mit dem Wort „Hämophilie“ diverse Erkrankungen, z. B. Hämophilie A, Hämophilie B, von-Willebrand-Erkrankung und andere angeborene und erworbene Gerinnungsfaktor-Mangelkrankungen, gemeint sein sollen.

Im Ergebnis hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das GSAV am 09.08.2019 beschlossen. Die von der Bundesärztekammer vorgebrachten Hinweise blieben dabei unberücksichtigt, so dass abzuwarten ist, ob und ggf. welche Fragen bei der Rechtsanwendung auftreten.

1.6 Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats zu Anfragen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

1.6.1 Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Fragebogen „Anspruch auf Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder von Keimzellgewebe und die dazu gehörigen Maßnahmen (Umsetzung des § 27a Absatz 4 SGB V)“

Mit dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) am 11.05.2019 wurde in § 27a Sozialgesetzbuch V (SGB V) ein neuer Absatz 4 eingefügt. Die Neuregelung begründet einen eigenständigen Leistungsanspruch auf Maßnahmen der Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder von Keimzellgewebe sowie auf die dazugehörigen medizinischen Maßnahmen im Vorfeld von Erkrankungen, bei denen eine Behandlung mittels einer keimzellschädigenden Therapie indiziert ist, um spätere medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft nach § 27a Abs. 1 SGB V vornehmen zu können.

Zur Umsetzung dieser Neuregelung und Anpassung seiner Richtlinien über künstliche Befruchtung hat der G-BA am 29.07.2019 ein neues Beratungsthema veröffentlicht: „Anspruch auf Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder von Keimzellgewebe und die dazugehörigen Maßnahmen (Umsetzung des § 27a Abs. 4 SGB V)“. Zu diesem hat die Bundesärztekammer in einer mit den Fachexperten des Beirats abgestimmten Rückmeldung Stellung genommen.

Der Bundesärztekammer wurde die Möglichkeit zur Abgabe einer Einschätzung zu diesem Beratungsthema mittels eines Fragebogens eröffnet. Mit Blick auf die Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion gemäß § 16b TPG wurde der G-BA um eine frühzeitige Abstimmung mit der Bundesärztekammer gebeten, um Doppelregelungen oder Inkongruenzen zwischen den verschiedenen Regelwerken zu vermeiden. Abhängig von den weiteren Aktivitäten des G-BA zu diesem Thema könnte perspektivisch zu prüfen sein, ob ggf. eine Anpassung bzw. Ergänzung der Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion der Bundesärztekammer notwendig wird.

1.6.2 Stellungnahme der Bundesärztekammer gemäß § 91 Abs. 5 SGB V Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie): Systemische Therapie bei Erwachsenen

Mit Schreiben vom 30.07.2019 hat der G-BA der Bundesärztekammer die Möglichkeit eröffnet, gemäß § 91 Abs. 5 SGB V zu einem Beschlussentwurf über eine Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie) hinsichtlich der Aufnahme der Systemischen Therapie als Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen Stellung zu nehmen. Hintergrund ist das im Jahr 2013 beim G-BA eröffnete Verfahren zur Bewertung der Systemischen Therapie bei Erwachsenen gemäß § 135 Abs. 1 SGB V, das aufgrund der vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) nach § 11 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) im Jahr 2008 ausgesprochenen wissenschaftlichen Anerkennung der Systemischen Therapie beantragt

worden war. Die von den befragten Fachexperten des Wissenschaftlichen Beirats eingebrachten Anmerkungen sind in eine, mit Schreiben des Hauptgeschäftsführers an den G-BA übermittelte, Stellungnahme eingeflossen (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/20190827_Stn_BAEK_zur_Systemischen_Therapie_fuer_Erwachsene.pdf). Darin hat die Bundesärztekammer vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Anerkennung der Systemischen Therapie durch den WBP und des Abschlussberichts des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zur Nutzenbewertung der Systemischen Therapie als Psychotherapieverfahren die Aufnahme der Systemischen Therapie in die Psychotherapie-Richtlinie befürwortet. Sie sprach sich zudem dafür aus, die Bestimmungen zum Therapieumfang und zu den Bewilligungsschritten entsprechend den in der Versorgung etablierten Richtlinienverfahren zu gestalten und insbesondere auch Langzeittherapien mit Systemischer Therapie zu ermöglichen. Aufgrund des im Kontext stationärer und ambulanter psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlungen sowohl im Erwachsenenbereich, v. a. aber im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie seit Langem erfolgreichen Einsatzes hat sich die Bundesärztekammer dafür ausgesprochen, nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Patienten die Anwendung von Systemischer Therapie auch bei Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Die Anpassung der Psychotherapie-Richtlinie wurde vom G-BA am 22.11.2019 beschlossen. Der Beschluss zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie wurde durch das BMG nicht beanstandet und tritt nach seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

2. Ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats

2.1 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien Hämotherapie“

2.1.1 Fortbildungsinhalte zur Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot

Infolge der Bekanntmachung der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2017, wurde eine redaktionelle und inhaltliche Anpassung der Fortbildungsinhalte zur Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter aus dem Jahr 2000 erforderlich. In diesem Rahmen wurden auch die Struktur und die Inhalte des Fortbildungskurses aktualisiert. So wurden beispielsweise die beiden je achtstündigen Kursteile A und B zu einem 16-Stunden Kurs zusammengelegt. Neu aufgenommen wurden die Themen „Patient Blood Management“ und „Besonderheiten der perinatalen Transfusionsmedizin“.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat auf Empfehlung des Vorstands und des Plenums des Wissenschaftlichen Beirats im Januar 2019 diese Fortbildungsinhalte beraten und beschlossen. Am 22.07.2019, zeitgleich mit der formellen Bekanntmachung der korrespondierenden Anpassungen der Richtlinie Hämotherapie, Gesamtnovelle 2017 im Deutschen Ärzteblatt (vgl. [2.1.3](#)), erfolgte die Bekanntmachung im Deutschen Ärzteblatt sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bundesärztekammer (<https://www.baek.de/fbtvtblb2019>).

2.1.2 Muster-Arbeitsanweisung zur Transfusion von Erythrozytenkonzentraten

Die redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung der Muster-Arbeitsanweisung zur Transfusion von Erythrozytenkonzentraten (MAA Transfusion) aus dem Jahr 2000 erfolgte in Folge der Aktualitätsprüfung der vom Wissenschaftlichen Beirat erstellten Veröffentlichungen im Jahr 2017 u. a. mit Blick auf die Richtlinie Hämotherapie, Gesamtnovelle 2017.

Die MAA Transfusion, die den Transfusionsverantwortlichen als Hilfestellung zur Ausformulierung einer einrichtungsspezifischen Arbeitsanweisung zur Transfusion eines Erythrozytenkonzentra-

tes dienen soll, beinhaltet die Abschnitte Transfusion, Transport und Lagerung. Unter anderem mit Blick auf die möglichen und unter Umständen letalen Folgen von Fehltransfusionen beinhaltet diese MAA eine Synopse der Prozess-Schritte zur sicheren Transfusion. Vorstellbar ist die Verwendung dieser Synopse im einrichtungsspezifischen QS-System zur Erstellung einer Liste, die den Ärzten der jeweiligen Einrichtung der Krankenversorgung als Orientierung dient. Personalisiert angewendet könnte sie in den Einrichtungen der Krankenversorgung, für die die besonderen Bedingungen des Abschnitts 6.4.2.3.1 b) „Sonderfälle“ gelten, auch zu Dokumentationszwecken verwendet werden.

Die MAA zur Transfusion von Erythrozytenkonzentraten (EK) unter den besonderen Bedingungen des Abschnitts 6.4.2.3.1 b) „Sonderfälle“ der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2017, wurde im Januar 2019 auf Empfehlung des Vorstands und des Plenums des Wissenschaftlichen Beirats vom Vorstand der Bundesärztekammer beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Information der Ärzteschaft, dass die MAA Transfusion aus dem Jahr 2000 gegenstandslos ist und die aktuelle MAA zur weiteren Verwendung auf der Homepage der Bundesärztekammer (<https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/medizin-ethik/wissenschaftlicher-beirat/veroeffentlichungen/haemotherapie-transfusionsmedizin/>) zur Verfügung gestellt wird, erfolgte im Deutschen Ärzteblatt vom 01.03.2019.

2.1.3 Erratum und Anpassungen der Richtlinie Hämotherapie, Gesamtnovelle 2017

Zur Beseitigung redaktioneller Unschärfen und zu notwendigen Anpassungen (vgl. 2.1.1) hat der Vorstand der Bundesärztekammer im Januar 2019 auf Empfehlung des Vorstands und des Plenums des Wissenschaftlichen Beirats einen Beschluss zu Erratum und Anpassungen der Richtlinie Hämotherapie, Gesamtnovelle 2017 beraten und verabschiedet.

Nach Erteilung des Einvernehmens des Paul-Ehrlich-Instituts am 17.05.2019 wurde der Beschluss im Deutschen Ärzteblatt am 22.07.2019, begleitet von einem redaktionellen Artikel, bekannt gemacht. Zeitgleich erfolgte die Veröffentlichung auf der Homepage der Bundesärztekammer parallel mit einer Änderungsversion zur Darstellung der wenigen textlichen Veränderungen (<https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/medizin-ethik/wissenschaftlicher-beirat/veroeffentlichungen/haemotherapie-transfusionsmedizin/richtlinie/>).

Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger ist gemäß §§ 12a und 18 TFG am 20.12.2019 erfolgt.

2.2 Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie“

Im März 2019 wurden die ersten Ergebnisse der durch die fachlich zuständigen Arbeitsgruppen Ende 2018 eingeleiteten Leitlinien- und ggf. anschließend notwendigen gestuften Literaturrecherche und -bewertung zur Novellierung der Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie im Ständigen Arbeitskreis präsentiert und bewertet.

Nach der auf dieser Basis erfolgten Formulierung von Empfehlungen und Erläuterungen wurde ein konsentierter Entwurf der Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie im Sommer zur schriftlichen Anhörung an die Fach- und Verkehrskreise und die Landesärztekammern versendet.

Die Beratung und Bewertung der eingegangenen Hinweise erfolgt gestuft zunächst in den Arbeitsgruppen und voraussichtlich im März 2020 im Ständigen Arbeitskreis.

2.3 Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“ (SAV)

In den Vorstandssitzungen des Wissenschaftlichen Beirats wurde im Jahr 2019 mehrfach über die zukünftige Ausrichtung des SAV beraten. Für die 3. Amtsperiode hat sich der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats in seiner Sitzung vom 13.12.2019 dafür ausgesprochen, den SAV thematisch auszurichten. Dementsprechend wurde dem Vorstand der Bundesärztekammer vorgeschlagen, im SAV das Thema „Versorgung in dünn besiedelten Regionen“ zu bearbeiten. Der Vorstand der Bundesärztekammer ist diesem Vorschlag gefolgt und hat in seiner Sitzung vom 12./13.12.2019 den SAV für die 3. Amtsperiode beauftragt, das Thema „Versorgung in dünn besiedelten Regionen“ zu bearbeiten. Aus seinen Reihen benannte er Frau Dr. Gitter und Frau Dr. Lundershausen als Mitglieder für den SAV. Die Federführung des SAV hat Prof. Dr. Niebling übernommen.

Ziel der Arbeiten des SAV ist es, aus ärztlicher Perspektive darzustellen, wie die Gesundheitsversorgung in dünn besiedelten Regionen sektorenverbindend sichergestellt werden kann, um möglichst gleichwertige Versorgungsverhältnisse in urbanisierten und ländlichen Regionen zu gewährleisten. Hierbei sollen, neben einer wissenschaftlichen Bestandsanalyse und der Analyse bisheriger Initiativen und Modell-Projekte, auch national und international diskutierte strukturelle und organisatorische Maßnahmen ausgewertet werden. Ein erster Zwischenbericht der Beratungen im SAV ist für die Sommersitzung 2020 des Wissenschaftlichen Beirats geplant.

2.3.1 Mitgliedschaft der Bundesärztekammer im Deutschen Netzwerk Versorgungsforschung e. V. (DNVF)

Die Bundesärztekammer ist auf Beschluss ihres Vorstands vom 18./19.09.2014 Mitglied des DNVF. Das Mandat der Bundesärztekammer wurde dem Beiratsvorsitzenden, Prof. Dr. Dr. Scriba, vom Vorstand der Bundesärztekammer übertragen. Der Beiratsvorsitzende nimmt für die Bundesärztekammer u. a. an den Mitgliederversammlungen des DNVF teil. Im Berichtsjahr hat das DNVF verschiedene Methoden-Memoranden erarbeitet. Die DNVF-Mitglieder haben jeweils die Möglichkeit zur Kommentierung und Mitzeichnung der Memoranden, wovon die Bundesärztekammer im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht hat.

3. Nicht-ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats

3.1 Arbeitskreis „Umschriebene Fortschreibung der Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“

Die Bekanntmachung der ersten Fortschreibung der Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen, die im Oktober 2018 auf Empfehlung des Vorstands und des Plenums des Wissenschaftlichen Beirats im Vorstand der Bundesärztekammer beraten und beschlossen wurde, ist am 15.03.2019, nach Erteilung des Einvernehmens des Paul-Ehrlich-Instituts am 20.02.2019, von einem redaktionellen Artikel begleitet im Deutschen Ärzteblatt erfolgt. Zeitgleich erfolgte die Veröffentlichung auf der Homepage der Bundesärztekammer (https://www.baek.de/RL_haematop_SZ_2019). Die Bekanntmachung und Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte am 27.05.2019.

4. Weitere Themen

4.1 Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik

Der fünfte Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für PID hat am 03.04.2019 in der Bundesärztekammer stattgefunden. Die inhaltliche Begleitung lag bei Frau Prof. Dr. Hancke als Vertreterin des Wissenschaftlichen Beirats. An dem Erfahrungsaustausch nahmen Vertreter der derzeit fünf in Deutschland eingerichteten Ethikkommissionen für PID sowie des BMG teil.

Im Rahmen eines kurzen Überblicks über die Tätigkeit der jeweiligen Ethikkommissionen für PID für das Jahr 2018 wurde u. a. über die zum Teil stark variierende Anzahl der Anträge und die unterschiedlichen Kosten pro Antrag bei den jeweiligen Ethikkommissionen berichtet. Insgesamt sind im Jahr 2018 deutschlandweit etwa 300 und seit 2015 insgesamt etwa 800 Anträge auf Zulassung einer PID gestellt worden, wobei die Verteilung innerhalb Deutschlands inhomogen ist. Bei der PID-Ethikkommission in Bayern sind bisher die meisten Anträge eingegangen.

Wie in den vorangegangenen Sitzungen wurde das Aneuploidie-Screening als Thema erneut aufgegriffen. In der Diskussion zeigte sich, dass die Teilnehmer weiterhin unterschiedliche Auslegungen von § 3a ESchG bezüglich des Aneuploidie-Screenings vertreten.

Der Erfahrungsaustausch wurde von den Teilnehmern allgemein als sehr konstruktiv und interessant wahrgenommen. Die Teilnehmer haben die Bundesärztekammer gebeten, auch im Frühjahr 2020 einen Erfahrungsaustausch anzubieten.

4.2 Aktualitätsprüfung der Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats

Gemäß Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer vom 16./17.01.2014 ist eine Prüfung der Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats bezüglich ihres Aktualitätsgrades im Beiratsvorstand unter Federführung seines Vorsitzenden spätestens alle zwei Jahre vorgesehen.

Aufgrund der im Jahr 2015 veränderten Gremienstruktur der Bundesärztekammer werden die medizinisch-wissenschaftlichen Aspekte der Notfall- und Katastrophenmedizin und des Sanitätsdienstes (NKS) nunmehr vom Wissenschaftlichen Beirat bearbeitet. Vor diesem Hintergrund wurden die seinerzeit vom Ausschuss NKS erarbeiteten Veröffentlichungen aus diesem Themenbereich erstmals in die Aktualitätsprüfung der Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats einbezogen (s. Abschnitt [4.3](#)).

Zur fachlichen Einschätzung wurden die Federführenden der jeweiligen Arbeitskreise, für NKS und die Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls auch die zuständigen Fachexperten, eingebunden und um ihre Bewertung gebeten.

Im Ergebnis dieser Evaluation und einer entsprechenden Beratung im Beiratsvorstand in seiner Sitzung vom 14.06.2019 konnte festgestellt werden, dass der überwiegende Teil der vom Wissenschaftlichen Beirat erarbeiteten Veröffentlichungen entweder gerade aktualisiert worden ist oder sich in Überarbeitung befindet, so dass bezüglich dieser kein Anpassungsbedarf identifiziert wurde.

Es wurde empfohlen, lediglich die Publikation „Erläuterungen zum Blutspende-Ausschluss von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM)“, Stand 31.03.2010, sowie die „Stellung-

nahme der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sichtung Verletzter/Erkrankter bei Großschadenslagen/Katastrophen“, Stand 24.04.2009, in das Archiv zu verschieben.

Die weiteren NKS-Veröffentlichungen wurden als überarbeitungsbedürftig eingestuft, sollen aber bis zu ihrer Aktualisierung auf der Internetseite der Bundesärztekammer mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet verbleiben.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat auf Empfehlung des Vorstands seines Wissenschaftlichen Beirats die Ergebnisse der Aktualitätsprüfung und die daraus resultierenden Empfehlungen am 20.09.2019 beraten und beschlossen.

4.3 Bearbeitung des Themenbereiches Notfall-, Katastrophenmedizin und Sanitätsdienst

Parallel zur Vorbereitung der Aktualitätsprüfung der Veröffentlichungen der Bundesärztekammer aus dem Bereich Notfall- und Katastrophenmedizin sowie Sanitätsdienst, die in den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftlichen Beirats fallen (vgl. 4.2), wurde ein Vorschlag zur zeitlich gestuften Überarbeitung dieser Dokumente erarbeitet:

- Indikationskatalog für den Notarzteinsatz – Handreichung für Telefondisponenten in Notdienstzentralen und Rettungsleitstellen („Notarztindikationskatalog“, NAIK), Stand 22.02.2013,
- Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Fortbildung zum „Leitenden Notarzt“ (Stand 25.02.1988/29.03.2007), und Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Qualifikation Leitender Notarzt, Stand 01.04.2011,
- Empfehlung der Bundesärztekammer zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, Stand 26.05.2013, und Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Qualifikation Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD), Stand 12.12.2014.

Eine schriftliche Fachanhörung der Landesärztekammern, des Bundesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschlands e. V., der Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e. V., der Deutschen Gesellschaft Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin e. V., der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e. V., des Deutschen Berufsverbandes Rettungsdienst e. V., des Fachverbandes Leitstellen e. V. sowie der Mitglieder und Gäste des Wissenschaftlichen Beirats ergab bezüglich der Überarbeitung des sogenannten „Notarztindikationskataloges“ ein inhomogenes Bild, insbesondere hinsichtlich der Breite des Themas in Zeiten des Umbruchs der Notfallversorgung inklusive der Notfallrettung. Deshalb erfolgte zunächst eine Meinungsbildung zu der Frage, welche Aspekte aus medizinisch-wissenschaftlicher Perspektive im Wissenschaftlichen Beirat bearbeitet werden können und welche Themen, ggf. in Kooperation mit dem Wissenschaftlichen Beirat, in die Zuständigkeit anderer Dezernate oder Gremien der Bundesärztekammer fallen.

Im Ergebnis hat der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats in seiner Dezembersitzung 2019 beschlossen, dem Vorstand der Bundesärztekammer die zeitlich gestufte Beratung der o. g. Dokumente, beginnend mit dem NAIK, und die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitskreises zu empfehlen. Basierend auf den Indikationen für einen Notarzteinsatz aus dem Jahr 2013 soll eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme und Auswertung der nationalen und internationalen Veröffentlichungen zur notfallmedizinischen Versorgung durch Notärzte und ggf. andere medizinische Fachberufe vorgenommen und diese bewertet werden. Daraus abgeleitet sollen Empfehlungen für einen Notarzteinsatz aus wissenschaftlicher Perspektive gegeben und damit der NAIK aktualisiert werden. Die Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer ist für Januar 2020 vorgesehen.

4.4 Gemeinschaftlicher Initiativplan Organspende

Der „Gemeinschaftliche Initiativplan Organspende“ wurde als Ergänzung zu dem seit dem 01.04.2019 geltenden Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) vereinbart. Er enthält insbesondere Empfehlungen für die Entnahmekrankenhäuser, die Transplantationsbeauftragten und die Aufklärungsarbeit.

Unter der Federführung der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) beteiligten sich die in die Organspende eingebundenen Institutionen und Organisationen an der Erarbeitung dieses Maßnahmenkatalogs. Mit Blick auf seine Aufgabenwahrnehmung bzgl. der Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (IHA) wurde dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer angeboten, ebenfalls Vertreter für die Mitarbeit zu entsenden. Der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats entschied sich für eine Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (AG) 3 „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“, da sich die AGs 1 und 2 mit Verfahrensabläufen vor bzw. nach Feststellung des IHA befassten und somit keine direkten Bezugspunkte zu den Aufgaben des Beirats bestanden.

Das im Ergebnis der ersten Sitzung der Teilnehmer der AG 3 des Initiativplans dem Wissenschaftlichen Beirat übertragene Thema „Information von Ärztinnen und Ärzten sowie allen mit der Thematik Befassten und der interessierten Öffentlichkeit zu Fragen der Wartelistenführung und Organvermittlung sowie zum Verfahren zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls und zu seiner Bedeutung als sicheres Todeszeichen“ wurde von der AG 3 nicht weiter verfolgt, so dass kein Thema des Wissenschaftlichen Beirats eingebracht werden konnte. Der Wissenschaftliche Beirat hat sich in der Folge darauf beschränkt, die in den AGs erarbeiteten Texte aus seiner Perspektive zu begleiten.

Zum Entwurf des Abschlussberichts des „Gemeinschaftlichen Initiativplans Organspende“ nahm die Bundesärztekammer, nach Abstimmung u. a. mit dem Vorsitzenden und den Fachexperten des Wissenschaftlichen Beirats, Stellung. Der Entwurf beinhaltet z. T. erhebliche Implikationen für die Bundesärztekammer. Seitens des Beirats wurde erneut darauf hingewiesen, dass Kernkompetenzen des Beirats sowohl bezüglich der IHA-Richtlinie wie auch der Veröffentlichung zur „Bedeutung des IHA als sicheres Todeszeichen“ in die AG 3 ursprünglich eingebracht werden sollten mit dem Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung in die sichere, transparente und auch für Laien verständliche Todesfeststellung sowie das Verständnis für die Bedeutung des IHA als sicheres Todeszeichen weiter zu stärken. Diesem Anliegen wurde der vorgelegte Entwurf eines Abschlussdokuments jedoch nicht gerecht. Insgesamt waren die Interessen bzw. Positionen der Bundesärztekammer ebenso wie die weitgehend gesetzlich zugeschriebene Aufgabenwahrnehmung der Bundesärztekammer an diversen Stellen nicht erkennbar bzw. wurden nicht richtig dargestellt. Es wurde daher erneut empfohlen, die grundsätzliche Ausrichtung des Textes bzw. die Positionierung der Bundesärztekammer politisch und sodann fachlich mit den betroffenen Abteilungen und Gremien der Bundesärztekammer abzustimmen. Im finalen, am 25.06.2019 veröffentlichten Abschlussbericht wurden die von der Bundesärztekammer und ihrem Wissenschaftlichen Beirat monierten Aspekte zum Teil berücksichtigt.

4.5 Änderung der Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TPG zur ärztlichen Beurteilung nach § 9a Abs. 2 Nr. 1 TPG (RL BÄK Spendererkennung)

Die erste Lesung des Entwurfs der überarbeiteten Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TPG zur ärztlichen Beurteilung nach § 9a Abs. 2 Nr. 1 TPG (RL BÄK Spendererkennung) (ehemals Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TPG zur ärztlichen Beurteilung nach § 11 Abs. 4 S. 2 TPG) erfolgte am 26.03.2019 in der Ständigen Kommission Organtransplantation (StäKO) der Bundesärztekammer. Der Beiratsvorsitzende, der qua Amt Gast in der StäKO ist, übermittelte –

nach Einbeziehung der Fachexperten des Beirats – in einem Schreiben an den Vorsitzenden der StäKO im Vorfeld dieser Sitzung wesentliche Kritikpunkte. Insbesondere wies er auf die Bedeutung der Einhaltung der jeweiligen Richtlinienaufträge gemäß § 16 TPG und ihrer Grenzen hin. Inhaltliche Festlegungen zum IHA einschließlich Änderungen oder Ergänzungen sind Gegenstand der Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG und können daher nicht Gegenstand anderer Regelwerke sein. Weiter verdeutlichte der Beiratsvorsitzende, dass die begriffliche Unterscheidung zwischen „erwartetem“ und „vermutetem“ IHA nicht mit dem Stand der Wissenschaft begründbar sowie rechtlich weder notwendig noch hilfreich und deshalb auch nicht eingeführt ist. Es handelt sich um Begriffe, die in der Gesetzesbegründung des GZSO, jedoch mit guten Gründen nicht im TPG zu finden sind.

Im April 2019 wurde das öffentliche Konsultationsverfahren zum Richtlinienentwurf eröffnet. Da die sichere, von der Frage nach einer Organspende unabhängige, transparente und auch für Laien verständliche Feststellung des IHA nicht nur aus fachlich-medizinischer Sicht eine wesentliche Grundlage für eine breite Akzeptanz der Transplantationsmedizin in der Öffentlichkeit darstellt, nahm der Wissenschaftliche Beirat nach Abstimmung mit seinen Fachexperten im Rahmen des Konsultationsverfahrens erneut Stellung zum Richtlinienentwurf und wies u. a. auf weiterhin bestehenden Änderungsbedarf hin.

In der Sitzung der StäKO vom 19.06.2019 erfolgte die 2. Lesung des Richtlinienentwurfs. Die Anmerkungen des Wissenschaftlichen Beirats wurden mit Ausnahme der kritisierten Begrifflichkeiten im Wesentlichen übernommen. Die novellierte RL BÄK Spendererkennung wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom August 2019 beschlossen.

5. Ausblick auf 2020

Ein Schwerpunkt der künftigen Beiratsarbeit soll neben den in diesem Jahresbericht abgebildeten Themenbereichen u. a. ein Projekt zum Thema „Genom-Editierung“ sein. In der Vorstandssitzung des Wissenschaftlichen Beirats vom 13.12.2019 wurde beschlossen, dem Vorstand der Bundesärztekammer die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitskreises unter der Federführung von Prof. Dr. Nöthen zu empfehlen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Häufungen von Handfehlbildungen bei Neugeborenen in Nordrhein-Westfalen Mitte 2019 erfährt das Thema „Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen“ derzeit eine gesteigerte Aufmerksamkeit. Auf der Basis des im Archiv des Beirats abrufbaren Papiers „Erhebung von Fehlbildungen“ des Wissenschaftlichen Beirats aus dem Jahr 1993 sollen daher aktuelle Empfehlungen für eine Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen in Deutschland erarbeitet werden. Hierbei sollen u. a. bisherige nationale und ausgewählte internationale Entwicklungen abgebildet werden. Zudem soll den Fragen nachgegangen werden, welche Aufgaben sowie Ziele von Fehlbildungsregistern erfüllt werden können und ob und ggf. welche Modelle der Fehlbildungsregistrierung aus medizinisch-wissenschaftlicher Perspektive als sinnvoll erachtet werden. Der Beiratsvorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2019 beschlossen, dem Vorstand der Bundesärztekammer die Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema „Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen“ unter der Federführung von Prof. Dr. Zepp zu empfehlen.

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird in seiner Januarsitzung 2020 über die Einrichtung dieser neuen Arbeitskreise beraten.

6. Anhang

6.1 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
AMG	Arzneimittelgesetz
AkdÄ	Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
DNVF	Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung e. V.
DSO	Deutsche Stiftung Organtransplantation
EK	Erythrozytenkonzentrat
ESchG	Embryonenschutzgesetz
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GSAV	Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung
GZSO	Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organ- spende
IHA	Irreversibler Hirnfunktionsausfall
IQWiG	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
MAA	Muster-Arbeitsanweisung
MSM	Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben
NAIK	Notarztindikationskatalog
NKS	Notfall- und Katastrophenmedizin und Sanitätsdienst
PID	Präimplantationsdiagnostik
PsychThG	Psychotherapeutengesetz
RefE	Referentenentwurf
SAV	Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“
SGB V	5. Sozialgesetzbuch
StäKO	Ständige Kommission Organtransplantation
TFG	Transfusionsgesetz
TPG	Transplantationsgesetz
TSVG	Terminservice- und Versorgungsgesetz
WBP	Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie
TPG	Transplantationsgesetz
TSVG	Terminservice- und Versorgungsgesetz
WBP	Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

6.2 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (Stand 31.12.2019)

Die Mitgliederübersicht des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Lebensläufe der Mitglieder sind online unter <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/medizin-ethik/wissenschaftlicher-beirat/mitglieder/> abrufbar.

Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred Dietel
(*stv. Vorsitzender*)
Prof. Dr. med. Stefan Endres
Dr. med. Heidrun Gitter
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Norbert Haas
Prof. Dr. med. Michael Hallek
(*stv. Vorsitzender*)
Prof. Dr. med. Rolf Kreienberg
Dr. med. (I) Klaus Reinhardt
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard Niebling
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. Scriba
(*Vorsitzender*)
Prof. Dr. med. Fred Zepp

Ständiger Gast im Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats

Dr. med. Katrin Bräutigam

Plenum des Wissenschaftlichen Beirats

Univ.-Prof. Dr. med. Peter Bartenstein
Prof. Dr. med. Gregor Bein
Prof. Dr. rer. nat. Maria Blettner
Prof. Dr. med. Stephan A. Brandt
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Leena Kaarina
Bruckner-Tuderman
Univ.-Prof. Dr. med. Hans Clusmann
Prof. Dr. med. Marianne Dieterich
Prof. Dr. med. Hans Drexler
Prof. Dr. med. Georg Ertl

Oberstarzt Prof. Dr. med. Benedikt Friemert
Prof. Dr. med. André Gries
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Joachim Grifka
Prof. Dr. med. Katharina Hancke
Prof. Dr. med. Susanne Häußler
Prof. Dr. med. Ulrich Hegerl
Prof. Dr. med. Karl Hörmann
Prof. Dr. med. Wolfgang Hoffmann, MPH
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Robert Jütte
Prof. Dr. med. Sabine Kliesch
Prof. Dr. med. Harald Klüter
Prof. Dr. med. Thea Koch
Prof. Dr. rer. nat. Heyo Kroemer
Prof. Dr. med. Jan-Steffen Krüssel
Prof. Dr. med. Ursula Müller-Werdan
Prof. Dr. med. Markus M. Nöthen
Prof. Dr. med. Thomas Reinhard
Prof. Dr. med. Jens Ricke
Prof. Dr. med. Markus A. Rothschild
Prof. Dr. med. Christian Strassburg
Prof. Dr. med. Norbert Suttrop
Prof. Dr. med. Ute Thyen
Prof. Dr. med. Jens Werner

Gäste des Wissenschaftlichen Beirats

Admiralarzt Dr. med. Stephan Apel
Prof. Dr. med. Christopher Baethge
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz
Oberstarzt PD Dr. med. Kai Kehe
Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig
Dr. med. Sybille Steiner
Prof. Dr. jur. Torsten Verrel

6.3 Mitglieder der Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2019)

Die Mitgliederübersichten der Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Lebensläufe der Mitglieder sind online unter <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/medizin-ethik/wissenschaftlicher-beirat/arbeitskreise-und-arbeitsgruppen/> abrufbar.

6.3.1 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“ (Amtsperiode 2019-2022)

Prof. Dr. med. Andreas Crusius
Dr. med. Heidrun Gitter
Prof. Dr. med. Georg Griesinger, M.Sc.
Dr. med. Şerife Günay-Winter
Prof. Dr. med. Katharina Hancke
Dr. med. Ulrich Hilland
RAin Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu
Prof. Dr. med. Heribert Kentenich
Prof. Dr. med. Sabine Kliesch

Prof. Dr. med. Rolf Kreienberg
Prof. Dr. med. Jan-Steffen Krüssel
(*Federführender*)
San.-Rat Dr. med. Josef Mischo
Prof. Dr. med. Markus M. Nöthen
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. Scriba
Prof. Dr. rer. nat. Ralf Reinhard Tönjes
Dr. med. Martina Wenker
Prof. Dr. sc. hum. Dipl.-Psych. Tewes Wischmann

6.3.2 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ (Amtsperiode 2019-2022)

Prof. Dr. med. Heinz Angstwurm
Univ.-Prof. Dr. med. Peter Alexander Bartenstein
Prof. Dr. med. Stephan A. Brandt (*Vorsitzender*)
Univ.-Prof. Dr. med. Hans Clusmann
Dr. med. Pedram Emami
PD Dr. med. Stefanie Förderreuther
Prof. Dr. med. Roland Gärtner
Prof. Dr. med. Michael-Wolfgang Görtler
Prof. Dr. med. Egbert Herting
Prof. Dr. med. Heinrich Lanfermann
PD Dr. med. Jochen Machetanz
Dr. med. Günther Matheis
PD Dr. med. Dr. rer. nat. Harald Mückter
Prof. Dr. med. Michael Quintel
Prof. Dr. med. Bernhard Roth
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. Scriba
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz
Prof. Dr. med. Uwe Walter
Dr. med. Martina Wenker
Prof. Dr. med. Bernhard Zwißler

Weitere, gemäß § 16 Abs. 2 TPG zu beteiligende Sachverständige

Deutsche Stiftung Organtransplantation

Dr. med. Detlef Bösebeck

Deutsche Transplantationsgesellschaft

Prof. Dr. med. Felix Braun

Gesundheitsministerkonferenz

Judith Holzmann-Schicke

GKV-Spitzenverband

Dr. Constance Mitsch

Stiftung Eurotransplant

Prof. Dr. med. Bruno Meiser

Deutsche Krankenhausgesellschaft

Antonia Brandi

Ständiger Gast

Ministerialrätin Claudia Siepmann (BMG)

6.3.3 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ (Amtsperiode 2017-2020)

Prof. Dr. med. Gregor Bein (*Federführender*)
Dr. jur. Albrecht W. Bender
Dr. med. Robert Deitenbeck
Prof. Dr. med. Hermann Eichler
Prof. Dr. med. Arnold Ganser
Prof. Dr. med. Andreas Greinacher
Prof. Dr. med. Michael Hallek
Dr. rer. nat. Anneliese Hilger
Prof. Dr. med. Walter E. Hitzler
PD Dr. med. Kristina Hölig

Dr. rer. nat. Reinhard Kasper
Prof. Dr. med. Harald Klüter (*stv. Federführender*)
Univ.-Prof. Dr. med. Cornelius Knabbe
Prof. Dr. med. Rolf F. Maier
Dr. med. Ruth Offergeld
Prof. Dr. med. Christian von Heymann

Gäste

Corinna Schaefer
Dr. jur. Jana Straßburger

6.3.4 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Gewinnung von Spenderhornhäuten und zum Führen einer Augenhornhautbank“ (Amtsperiode 2019-2022)

Univ.-Prof. Dr. med. Claus Cursiefen, FEBO
Prof. Dr. med. Georg Häcker
Dr. med. Daniela Huzly
Prof. Dr. med. Axel Pruß
Prof. Dr. med. Thomas Reinhard (*Federführender*)

Dipl. Biol. Katja Rosenbaum
Dr. rer. nat. Dagmar Schilling-Leiß
Dr. med. Jan Schroeter
Prof. Dr. med. Berthold Seitz
Prof. Dr. rer. nat. Ralf Reinhard Tönjes

6.3.5 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ (Amtsperiode 2019-2022)

Prof. Dr. med. Gregor Bein
Dr. jur. Albrecht W. Bender
Dr. rer. nat. Manfred Doll
Dr. med. Johannes Fischer
Prof. Dr. med. Michael Hallek (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Rupert Handgretinger
Prof. Dr. med. Wolfgang Herr
Dr. rer. nat. Reinhard Kasper
Prof. Dr. med. Nicolaus Kröger

Dr. med. Dr. rer. biol. hum. Carlheinz Müller
Prof. Dr. med. Johannes Schetelig, M.Sc.
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. Scriba
Univ.-Prof. Dr. med. Torsten Tonn
Dr. med. Ute Vahlensieck

Ständiger Gast

BMG

6.3.6 Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ (Amtsperiode 2017-2020)

Prof. Dr. med. Gregor Bein (*stv. Federführender*)
Dr. med. Wolfram Ebell
Prof. Dr. med. Hermann Einsele
Prof. Dr. med. Andreas Greinacher
Prof. Dr. med. Michael Hallek
Prof. Dr. med. Harald Klüter (*Federführender*)
Univ.-Prof. Dr. med. Peter R. Kranke
PD Dr. med. Karin Kurnik
Prof. Dr. med. Rolf F. Maier
Prof. Dr. med. Johannes Oldenburg
Univ.-Prof. Dr. med. Rüdiger E. Scharf

Prof. Dr. med. Reinhold E. Schmidt
Prof. Dr. med. Hubert Schrezenmeier
Prof. Dr. med. Michael Spannagl
Univ.-Prof. Dr. med. Andreas Tiede
Prof. Dr. med. Christian von Heymann
Prof. Dr. med. Martin V. A. Welte
PD Dr. med. Malte Ziemann

Gäste

Corinna Schaefer
Prof. Dr. med. Rolf Kreienberg

6.3.7 Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“ (Amtsperiode 2019-2023)

Prof. Dr. med. Detlev Michael Albrecht
Dr. med. Heidrun Gitter
Prof. Dr. med. Marion Haubitz
Prof. Dr. med. Wolfgang Hoffmann
Dr. med. Ellen Lundershausen
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard Niebling (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Martin Scherer

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. Scriba
Dr. rer. pol. Dominik Graf v. Stillfried
Prof. Dr. rer. oec. Leonie Sundmacher

Gäste

Dipl.-Ök. Britta Susen LL.M.
Dr. rer. pol. Matthias Blum

6.3.8 Arbeitskreis „Alzheimer-Risikodiagnostik“

Univ.-Prof. Dr. med. Peter Bartenstein
Prof. Dr. rer. nat. Maria Blettner
Prof. Dr. med. Marianne Dieterich
Univ.-Prof. Dr. med. Heiner Fangerau
Prof. Dr. med. Ulrich Hegerl
Dr. med. Günther Jonitz

Prof. Dr. phil. Robert Jütte (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Stefan Meuer (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Ulrich Müller
Prof. Dr. med. Jens Ricke

6.3.9 Arbeitskreis „Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen“

Vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer benannte Mitglieder

Prof. Dr. med. Heinz Angstwurm (*stv. Federführender*)
Prof. Dr. med. Stephan A. Brandt (*Federführender*)
Univ.-Prof. Dr. med. Hans Clusmann
Dr. med. Andreas Crusius
Dr. med. Simone Heinemann-Meerz
Prof. Dr. med. Thea Koch
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. Scriba

Prof. Dr. med. Jörg-Christian Tonn
Prof. Dr. med. Uwe Walter
Dr. med. Martina Wenker

Von der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer benannte Mitglieder

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dieter Birnbacher
Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann
Prof. Dr. jur. Friedhelm Hufen
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz

6.3.10 Arbeitskreis „Biobanken“

Dr. med. Ulrich Clever
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred Dietel (*Federführender*)
Dipl. Psych. Dr. rer. nat. Johannes Drepper
Prof. Dr. med. Michael Hallek
Prof. Dr. rer. nat. Michael Hummel
Dr. rer. nat. Bärbel-Maria Kurth (*Federführende*)
Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery
Prof. Dr. med. Markus M. Nöthen
Prof. Dr. med. Markus A. Rothschild
Prof. Dr. med. Heribert Schunkert
Prof. Dr. med. Michael Stumvoll
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz
Univ.-Prof. Dr. med. Frank Ückert
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. H.-Erich Wichmann

6.3.11 Arbeitskreis „Offene Fragen der Reproduktionsmedizin“ beim Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats

Vom Vorstand der Bundesärztekammer entsandte Mitglieder

Dr. med. Andreas Crusius
Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery
Dr. med. Martina Wenker

Vom Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats benannte Mitglieder

Prof. Dr. med. Katharina Hancke
Prof. Dr. med. Rolf Kreienberg
Prof. Dr. med. Jan-Steffen Krüssel
(*Federführender*)

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. Scriba

Vom Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats berufene Sachverständige

Dr. jur. Carsten Dochow
Prof. Dr. jur. Karsten Gaede
Dr. med. Georg Griesinger
Dr. med. Ulrich Hilland
Dr. jur. Marlis Hübner
Prof. Dr. med. Heribert Kantenich
Prof. Dr. jur. Volker Lipp
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Eberhard Nieschlag

6.3.12 Arbeitskreis „Sogenannte ‘Präzisionsmedizin’: Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten“

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred Dietel
(*Federführender*)

Prof. Dr. med. Kai Daniel Grandt
Prof. Dr. med. Michael Hallek
Dr. med. Günther Jonitz
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Robert Jütte
Prof. Dr. med. Rolf Kreienberg

Prof. Dr. rer. nat. Heyo Kroemer (*Federführender*)

Dr. med. Günther Matheis
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard Niebling
Prof. Dr. rer. pol. h. c. Herbert Rebscher
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. Scriba
Dr. med. Martina Wenker
Prof. Dr. med. Fred Zepp

6.3.13 Arbeitskreis „Wissenschaftlichkeit als konstitutionelles Element des Arztberufes“

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Leena Kaarina
Bruckner-Tuderman
Prof. Dr. med. Martin Fischer, MME
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Joachim Grifka
Prof. Dr. med. Hans-Jochen Heinze
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Robert Jütte
(*Federführender*)

Dr. med. Max Kaplan
Prof. Dr. med. Rolf Kreienberg

Prof. Dr. rer. nat. Heyo Kroemer (*Federführender*)

Dr. med. Ellen Lundershausen
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard Niebling
Prof. Dr. med. Thorsten Schäfer
Prof. Dr. med. Martin Scherer
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. Scriba

Gast

Dr. med. Heidrun Gitter

Impressum

Bundesärztekammer
Dezernat 6 – Wissenschaft, Forschung
und Ethik
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Telefon: 030 400456-460
Telefax: 030 400456-486

E-Mail: dezernat6@baek.de

© Bundesärztekammer Berlin 2020

